Webeler Rechtsanwälte • Löhrstraße 99 • 56068 Koblenz

Bieterrundschreiben II

Koblenz, 05.11.2026

Unser Zeichen: **444/25 KB01 av**
Sachbearbeiter: RAin Bujupi
Sekretariat: Fr. Staehle
E-Mail: k.staehle@webeler-rechtsanwaelte.de
Tel: +49 (261) 988662-17

VG Prüm
Umbau und Erweiterung der KA Oberes Prümtal in Watzerath
3.01 - EMSR-Technik

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Auftraggeber haben Bieterfragen erreicht, welche wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:
Bezüglich der Pos. 1.16.20.: Welche Steuerungen sind aktuell verbaut die ausgelesen werden müssen?

Antwort:
Es sind Steuerungen vom Fabrikat Siemens im Einsatz. In Bezug auf die Position 1.16.0020 sind folgende Automatisierungsgeräte verbaut:

- Mechanische Reinigung: Siemens ET200-SP
- Warte: Vipa CPU314SP.

Sparkasse Koblenz

IBAN: DE03 5705 0120 0000 2460 25
BIC: MALADE51KOB

Gerald Webeler
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Katharina Raue
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht

Larissa Martin
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Wirtschaftsmediatorin (IHK)

Sahar Djavadi-Djaved LL.M.
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Krenare Bujupi
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Lea Maag
Rechtsanwältin

Webeler Rechtsanwälte
Löhrstraße 99
56068 Koblenz

USt-IdNr.: DE 203132968

Tel: +49 (261) 988662-0
Fax: +49 (261) 988662-20
info@webeler-rechtsanwaelte.de
webeler-rechtsanwaelte.de

Frage 2:

Gemäß § 7 Abs. 1 VOB/A ist die Leistung eindeutig und erschöpfend zu beschreiben, sodass eine sichere Preisermittlung möglich ist.

Den Antworten des Bieterrundschreibens entnehmen wir, dass wesentliche Planungsgrundlagen derzeit noch nichtvorliegen bzw. erst im Rahmen der späteren Ausführungsplanung festgelegt werden. Dies betrifft insbesondere:

- das Sicherheitskonzept einschließlich Risikobeurteilung gemäß DIN EN ISO 13849,
- das Schutzkonzept der NSUV,
- die technischen Schnittstellen zur Einbindung des BHKW,
- Kommunikationsprotokolle und Datenpunktumfang des BHKW,
- die endgültige Festlegung zusätzlicher Not-Aus-Einrichtungen.

Wir bitten um Mitteilung, auf welcher planerischen Grundlage diese Leistungsbestandteile derzeit kalkulatorisch zu berücksichtigen sind und ob für die Angebotsbearbeitung weitere Planungsunterlagen, Vorplanungen, Funktionsbeschreibungen, Risikobetrachtungen oder Schnittstellenbeschreibungen zur Verfügung gestellt werden können.

Sofern diese Grundlagen derzeit noch nicht vorliegen, bitten wir um Bestätigung, dass die Preisbildung auf Basis der aktuell veröffentlichten Unterlagen erfolgen soll und später erforderlich werdende Anpassungen aufgrund nachträglicher Festlegungen als Leistungsänderungen gemäß § 1 Abs. 3 und 4 sowie § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B behandelt werden.

Antwort:

Die Schlussfolgerung, dass wesentliche Planungsgrundlagen für eine sichere Kalkulation der ausgeschriebenen Leistungen derzeit nicht vorliegen, wird nicht geteilt.

Die Vergabeunterlagen unterscheiden bewusst zwischen den für die Angebotskalkulation maßgebenden technischen und funktionalen Anforderungen einerseits und den im Rahmen der ausgeschriebenen Werk- und Pflichtenheftplanung durch den Auftragnehmer weiter auszuarbeitenden Ausführungsdetails andererseits.

Die nachfolgend angesprochenen Punkte sind daher wie folgt zu berücksichtigen:

1. Sicherheitskonzept / Not-Aus / DIN EN ISO 13849

Die Anforderungen an das Not-Aus-/Not-Halt-System sind in den Vergabeunterlagen, insbesondere im Lastenheft, beschrieben.

Vorgegeben sind insbesondere ein zentraler Not-Aus-/Not-Halt-Kreis, eine zweikanalige Ausführung des Sicherheitskreises sowie die Erstellung eines vollständigen Not-Aus-/Not-Halt-Konzeptes durch den Auftragnehmer. Hierzu gehören unter anderem die Ermittlung bzw. der Nachweis des erforderlichen Performance Levels nach DIN EN ISO 13849-1 sowie die Validierung nach DIN EN ISO 13849-2 für die ausgeschriebenen sicherheitsbezogenen Steuerungsfunktionen.

Eine separate, bereits abschließend ausgearbeitete Risikobeurteilung des Auftraggebers wird für die Angebotsbearbeitung nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die genaue Festlegung der Wirkbereiche und Einbauorte erfolgt entsprechend der Ausschreibung im Rahmen der Werkplanung und ist Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers. Für die Angebotskalkulation sind die in den Vergabeunterlagen beschriebenen technischen Anforderungen sowie die ausgeschriebenen Mengen zugrunde zu legen.

Eine pauschale Berücksichtigung einer unbestimmten Anzahl zusätzlicher Not-Aus-/Not-Halt-Bedienstellen über die ausgeschriebenen Leistungen hinaus wird nicht gefordert.

2. Schutzkonzept

Bei dem Schutzkonzept handelt es sich nicht um eine fehlende Planungsgrundlage, sondern um einen in den Vergabeunterlagen beschriebenen Bestandteil der Werkplanung.

Die erforderlichen Anschluss-, Schutz-, Mess-, Kommunikations- und Automatisierungskomponenten sind Bestandteil der EMSR-Ausschreibung. Die Werkplanung umfasst darüber hinaus ausdrücklich die Erstellung des Einliniendiagramms für die Gesamtanlage einschließlich Schutz- und Zählerkonzept.

Für die Kalkulation sind die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Schaltanlagenkomponenten, Leistungsabgänge, Schutzorgane und sonstigen technischen Anforderungen zugrunde zu legen.

3. Technische Schnittstelle zum BHKW

Das BHKW wird im Rahmen einer separaten Ausschreibung vergeben und ist derzeit noch nicht beauftragt. Herstellerbezogene Werkplanungsunterlagen des späteren BHKW-Lieferanten können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

Die für die Kalkulation erforderliche Abgrenzung des EMSR-Leistungsumfanges ist jedoch in den Vergabeunterlagen beschrieben.

Im Rahmen der EMSR-Ausschreibung sind die erforderlichen Energie-, Steuer-, Mess- und Datenverbindungen bis zum endgültigen Aufstellort des BHKW herzustellen.

Die endgültigen Anschlüsse am BHKW, die interne Verdrahtung des BHKW-Containers sowie die Inbetriebnahme des BHKW selbst erfolgen durch den BHKW-Lieferanten.

Die EMSR-seitigen Anschluss-, Schutz-, Mess-, Kommunikations- und Automatisierungskomponenten innerhalb der NSUV Lastmanagement sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die Schnittstellenabstimmung mit dem späteren BHKW-Lieferanten ist Bestandteil der Leistung des EMSR-Auftragnehmers und im Leistungsverzeichnis entsprechend berücksichtigt.

4. Kommunikationsschnittstelle und Datenpunktumfang BHKW

Der grundsätzliche Datenumfang ist in den Vergabeunterlagen beschrieben. Der Datenaustausch zwischen BHKW und Lastmanagement erfolgt über eine netzwerkbasierte Kommunikationsschnittstelle.

Mindestens zu berücksichtigen sind:

- Betriebsbereitschaft
- Betrieb
- Störung
- Leistungssollwert in kW
- gegebenenfalls Startfreigabe
- Temperatur
- Messwerte
- Betriebszustände
- Startanforderungen

- Freigaben
- Sperrungen
- Sollwerte
- Störmeldungen
- Prozessanforderungen
- gegebenenfalls Rückmeldung des wirksamen Leistungssollwertes

Die tatsächliche elektrische Leistung des BHKW wird zusätzlich unabhängig von der Kommunikationsverbindung über eine separate Leistungsmessung erfasst.
Die herstellerspezifische Konkretisierung der Schnittstelle erfolgt im Rahmen der Pflichtenheft- und Werkplanungsleistung sowie der Schnittstellenabstimmung mit dem späteren BHKW-Lieferanten. Diese Konkretisierung stellt nicht bereits deshalb eine zusätzliche Leistung dar, sofern sie der Umsetzung des in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungsumfangs dient.

5. Zusätzliche Not-Aus-Einrichtungen

Für die Angebotskalkulation sind die ausgeschriebenen Mengen und die im Lastenheft beschriebenen Anforderungen zugrunde zu legen.
Die genaue örtliche Anordnung und die Wirkbereiche werden im Rahmen der Werkplanung abgestimmt.
Eine pauschale Berücksichtigung zusätzlicher, derzeit nicht bestimmter Not-Aus-/Not-Halt-Bedienstellen über die ausgeschriebenen Leistungen hinaus wird nicht gefordert.

6. Weitere Planungsunterlagen

Weitere über die veröffentlichten Vergabeunterlagen und die im Rahmen der Bieterfragen erfolgten Klarstellungen hinausgehende Vorplanungen, Risikobetrachtungen oder herstellerspezifische Schnittstellenunterlagen werden für die Angebotsbearbeitung nicht zur Verfügung gestellt.
Die Preisbildung hat auf Grundlage der veröffentlichten Vergabeunterlagen einschließlich aller Anhänge sowie der im Vergabeverfahren veröffentlichten Klarstellungen und Bieterinformationen zu erfolgen.

Die im Leistungsverzeichnis ausdrücklich der Werkplanung, Pflichtenhefterstellung und Schnittstellenabstimmung zugeordneten Leistungen sind Bestandteil des ausgeschriebenen Leistungsumfanges und entsprechend in die Angebotspreise einzukalkulieren.

7. Einordnung möglicher späterer Änderungen nach VOB/B

Die gewünschte pauschale Bestätigung, wonach sämtliche später im Rahmen der Werkplanung, Pflichtenhefterstellung oder Schnittstellenabstimmung erfolgenden Festlegungen automatisch als Leistungsänderungen beziehungsweise zusätzliche Leistungen gemäß VOB/B behandelt werden, kann nicht erteilt werden.

Soweit eine Konkretisierung lediglich der vertragsgemäßen Ausarbeitung einer bereits ausgeschriebenen Werkplanungs-, Koordinations-, Programmier- oder Schnittstellenleistung dient, ist diese mit den ausgeschriebenen Leistungen abgegolten.

Sollte der Auftraggeber nach Auftragserteilung dagegen Leistungen anordnen, die über den vertraglich beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen, oder die Grundlagen einer vertraglich vorgesehenen Leistung tatsächlich ändern, erfolgt die vertragliche Bewertung des konkreten Sachverhaltes nach den einschlägigen Regelungen der VOB/B.

Ob eine geänderte oder zusätzliche Leistung vorliegt, ist daher im jeweiligen Einzelfall anhand des geschuldeten Vertragsumfangs, der Vergabeunterlagen und einer gegebenenfalls erteilten Anordnung zu beurteilen.

Eine allgemeine Vorabzusage für zusätzliche Vergütungsansprüche aufgrund der im Leistungsverzeichnis bereits vorgesehenen Werk- und Pflichtenheftplanung wird nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Krenare Bujupi
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

[Schreiben in gesetzlicher Textform, daher ohne Unterschrift gültig]